



Verleihungsordnung

LUDWIG-PRANDTL-RING

der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt - Lilienthal-Oberth e.V. (DGLR)

Stand: 21. Februar 2008

Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt (WGL)¹ stiftete aufgrund einstimmigen Beschlusses von Vorstand und Vorstandsrat in der Sitzung am 19. Oktober 1956 als ihre höchste Auszeichnung für die Flugwissenschaften in all ihren Disziplinen den Ludwig-Prandtl-Ring (LPR). Für die Verleihung gilt folgende Ordnung (Neufassung, gemäß Beratung mit den LPR-Tragenden am 12. September 2007, Beschluss des Präsidiums (ehemals Vorstand genannt) der DGLR vom 21. Februar 2008 und Zustimmung durch den Senat am 21. Februar 2008):

§ 1

Der Ludwig-Prandtl-Ring wird von der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e.V. (DGLR) höchstens einmal jährlich an eine Persönlichkeit im In- oder Ausland als die höchste Auszeichnung verliehen, die durch hervorragende eigene Arbeiten in den Flugwissenschaften in all ihren Disziplinen ausgewiesen ist.

§ 2

Die Mitglieder der DGLR haben das Recht, Anträge für die Verleihung an das Präsidium oder den Ehrungsausschuss zu richten. Der Antrag muss von mindestens drei antragstellenden Personen mit ergänzender persönlicher Begründung unterstützt werden. Die zugrunde liegenden Arbeiten müssen im Antrag gewürdigt und durch Zitate dokumentiert sein. Mindestens zwei der Antragstellenden sollten Mitglieder des Senats der DGLR sein. Erforderliche Angaben sind dem Antragsblatt zu entnehmen. Termin für die Einreichung von Anträgen ist jährlich der erste Werktag nach dem 31. März.

§ 3

Die eingegangenen Anträge werden an die Mitglieder des Präsidiums und die Ludwig-Prandtl-Ring-Tragenden verteilt. Dabei wird mit zwei Wochen Frist um Anträge für mögliche Gutachtende gebeten. Zusätzliche Stellungnahmen sind erwünscht. Auf Basis dieser Gutachtenliste bittet das Präsidium mindestens vier Monate vor Einberufung der in § 4 genannten Sitzung zu jedem Antrag

¹ als eine der Vorgängergesellschaften der DGLR



mindestens eine anerkannte Persönlichkeit aus dem im Antrag genannten Teilgebiet der Flugwissenschaften um ein schriftliches Gutachten.

§ 4

Die Beschlussfassung zur Verleihung des Ludwig-Prandtl-Rings erfolgt in einer jährlich abzuhaltenden gemeinsamen Sitzung der Tragenden des Ludwig-Prandtl-Rings und der Mitglieder des Präsidiums der DGLR. Das Präsidium übersendet die eingegangenen Anträge (nach § 2) mit einer Frist von drei Wochen vor der anberaumten Sitzung an die Teilnehmenden. Die eingeholten Stellungnahmen und das bzw. die Gutachten werden als Tischvorlage zur Sitzung ausgeteilt. Die Sitzung ist vorzugsweise zum jeweiligen Deutschen Luft- und Raumfahrtkongress (DLRK) zu terminieren. Den Vorsitz in der Sitzung führt die Präsidentin/der Präsident oder das nächste stellvertretende Präsidiumsmitglied. Die Sitzungsteilnehmenden sind bei der Verleihung an die eingegangenen Anträge (nach § 2) gebunden.

§ 5

Der Ludwig-Prandtl-Ring kann nur an eine Persönlichkeit verliehen werden, auf die bei der Abstimmung mindestens Dreiviertel der Stimmen entfallen. Über jeden Antrag wird getrennt abgestimmt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der erforderlichen Dreiviertelmehrheit nicht berücksichtigt. Kommt sie für keinen Antrag zustande, so unterbleibt für das betreffende Jahr die Verleihung. Erhält mehr als ein Antrag die Dreiviertelmehrheit, findet eine geheime Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet.

§ 6

Der Ludwig-Prandtl-Ring wird jeweils einzeln durch eine Goldschmiedin/einen Goldschmied hergestellt.

§ 7

Über die Verleihung wird eine besondere Urkunde ausgestellt, die von der Präsidentin/dem Präsidenten der DGLR oder dem nächsten stellvertretenden Präsidiumsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 8

Ring und Urkunde werden anlässlich der Eröffnungsveranstaltung des DLRK überreicht.



**Deutsche Gesellschaft
für Luft- und Raumfahrt**
Lilienthal-Oberth e.V.
Wissenschaftlich-technische
Vereinigung

§ 9

Die Namen der mit dem Ludwig-Prandtl-Ring Geehrten werden in den Medien der DGLR nach Jahreszahlen geordnet aufgeführt. Über jede Ehrung wird im Zusammenhang mit der Verleihung eine Pressemitteilung veröffentlicht und versendet.